

vollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und alsbald behörig zu begründen.  
Breitenbach den 24ten September 1807.

Vermöge Auftrags. Becker, Freyherrlich Dörnbergischer Amtmann.

6) Nachdem bey Inventarisirung des verstorbenen Conrad Frankfurths von Neumorschen Nachlasses sich ergeben hat, daß die bereits bekannten Schulden dessen hinterlassenes Vermögen beträchtlich übersteigen, und hierüber deshalb der Concurus erkannt worden; als werden alle sowohl bekannte als unbekannte Glaubiger des verstorbenen Conrad Frankfurth von Neumorschen hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien in dem dazu ein für allemal bey Vermeidung der Ausschließung von diesem Concurusverfahren auf den 30ten November a. c. bestimmten Termin behörig zu liquidiren, und da zugleich auch in präfixo zu Vermeidung kostspieliger Weitläufigkeiten ein Versuch zum gütlichen Verein unter den Creditoren ihrer Befriedigung wegen gemacht werden soll, sich auf die ihnen gethan werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären, oder zu erwarten, daß falls der größere Theil von ihnen hierinnen consentirte, der geringere Theil als consentirender angesehen werden soll. Spangenberg am 14ten September 1807.  
Hess. Amt dahier. In fidem Lometsch, Amts-Assessor.

7) Nachdem die Kaufleute Johann Jacob Seiz Witwe und Sohn dahier bey der Hessischen Landes-Regierung zu Cassel um ein zweyjähriges Moratorium unterthänig nachgesucht haben; so ist mir darauf von gedachtem hohen Dicasterio der gnädige Auftrag geschehen, nach vorgängiger Untersuchung des Status activorum & passivorum und Vernehmung der sämtlichen Glaubiger über die Sicherheit und Unglücksfälle unterthänig zu berichten. Es werden demnach alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde Forderungen haben, in Gemäßheit dieser hohen Auflage angewiesen, in dem auf den 27ten November d. J. bestimmten Termin Morgens von 9 bis 12 Uhr vor hiesiger Commission entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und behörig zu begründen, auch sich über das angebrachte Moratorien-Gesuch zu erklären, widrigenfalls die Zurückbleibenden sich zu gewärtigen haben, daß auf ihre Forderungen bey diesem Verfahren keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Lichtenau den 2ten Octob. 1807.  
George Möller, Amtmann.

8) Nachdem nunmehr über die Einwohner Bernhard Hast und dessen Schwiegersonn Heinrich Bachmann von Wichte der Concurus erkannt, und terminus ad liquidandum credita auf den 23ten November a. c. angesetzt worden, worinn zugleich auch unter Vorlegung des Status activorum & passivorum zu Vermeidung eines kostspieligen Concurusprocessus ein Versuch zur gütlichen Uebereinkunft unter den Creditoren ihrer Befriedigung wegen gemacht werden soll; so werden alle sowohl bekannte als unbekannte Glaubiger der Einwohner Bernhard Hast und Heinrich Bachmann von Wichte hierdurch edictaliter bey Vermeidung der Ausschließung von diesem Verfahren vorgeladen, in präfixo Morgens 9 Uhr vor hiesigen Amte zu erscheinen, ihre Forderungen behörig zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdende Vergleichsvorschläge zu erklären. Spangenberg am 11ten Sept. 1807.  
Hess. Amt dahier. In fidem Lometsch, Amts-Assessor.

9) Ich Unterzeichneter habe des Kaufmann Herrn Schröbers Bohnhaus auf der Oberneustadt in der Frankfurter Straße Nr. 19. um eine gewisse Summe Geldes gekauft; wer hieran etwas zu fordern hat, oder ein Näher-Recht zu behaupten im Stande ist, wolle sich an obhbrigem Ort und der gesetzmäßigen Zeit melden. J. Justus Schnell, Metzgermeister.

### Verkauf von Grundstücken.

1) Dienstag, den 1ten December d. J. sollen ausgeklagter Schuldenhalber, dem Johann George Junglos auf dem Egenhof bey Schrecksbach folgende Grundstücke: Ch. E. Nr. 1 Bohnhaus, Scheuer und Stallung, an Johannes Schwab; an zehndsfreyen Erbländer